

## 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gallin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.09.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim nachfolgende

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gallin erlassen:

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gallin vom 02.09.2008 wird wie folgt geändert:

Der § 9 Abs. 1 – Öffentliche Bekanntmachungen – erhält nachfolgende Fassung:


### § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen und Satzungen der Gemeinde Gallin soweit es sich nicht um Bekanntmachungen nach Abs. 2 handelt, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden im Internet unter der Adresse [www.amt-zarrentin.de](http://www.amt-zarrentin.de) öffentlich bekannt gemacht.  
Daneben kann sich jedermann die Satzungen der Gemeinde Gallin unter der Bezugsadresse: „Amt Zarrentin, Kirchplatz 8, 19246 Zarrentin am Schaalsee“ gegen Entgelt zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen werden am Verwaltungssitz in Zarrentin am Schaalsee bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme bereit.
- (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) werden durch Abdruck unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gallin“ im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Zarrentin, dem Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin öffentlich bekannt gemacht.  
Der Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Gallin verteilt.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen, soweit sie nicht nach den Vorschriften des BauGB erfolgen, ist im Internet wie im Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (4) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form der Absätze 1 bis 3 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Veröffentlichung unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gallin“ in der Regionalausgabe Hagenow der Tageszeitung „Schweriner Volkszeitung“. Diese erscheint werktäglich und ist beim Zeitungsverlag Schwerin GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin, zu beziehen. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form der Abs. 1-3 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gallin, den 08.10.19

  
(Müller)  
Bürgermeister